

Hamburg, 19. Dezember 2025

Sonstige Produkte zur Wundbehandlung bis 31.12.2026 weiterhin zu Lasten der GKV verordnungs- und erstattungsfähig.

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir berichteten darüber, dass der Bundestag am 6.11.2025 einer Verlängerung der Übergangsfrist für Sonstige Produkte zur Wundbehandlung bis zum 31.12.2026 zugestimmt hatte. Die abschließende Zustimmung zum „BEEP“ (Gesetz zur Befugniserweiterung und Entbürokratisierung in der Pflege) im Bundestag und Bundesrat **erfolgte dann heute, am 19.12.2025**, so dass die Verlängerung der Übergangsfrist **rückwirkend zum 2.12.2025** in Kraft tritt.

Das bedeutet, dass wichtige silber- und wirkstoffhaltige Produkte wie ACTICOAT[®], IODOSORB[®], das silberhaltige ALLEVYN[®]-Sortiment, DURAFIBER[®] Ag und BACTIGRAS[®] bis mindestens Ende nächsten Jahres verordnungs- und erstattungsfähig bleiben. Ebenso bleiben gelartige Produkte wie das Hydrogel INTRASITE[®] GEL erstattungsfähig. Wir empfehlen jedoch, schon heute auf INTRASITE[®] CONFORMABLE umzustellen – die Hydrogel-Kompresse, die auch nach Ende der Übergangsfrist erstattungsfähig bleibt.

Die Verlängerung bis zum 31.12.2026 wird vor dem Hintergrund der Versorgungssicherheit vorgenommen und sieht eine mögliche neue Definition vor: „In einem weiteren Gesetzgebungsverfahren soll im Anschluss der Begriff „Verbandmittel“ so definiert werden, dass langfristig eine Versorgung mit notwendigen Verbandmitteln und Wundversorgungsprodukten sichergestellt ist.“

Wenn Sie nähere Informationen benötigen, wenden Sie sich bitte an Manuela Gassner-Oser (manuela.gassner-oser@smith-nephew.com) oder an Gesa Eckermann (gesa.eckermann@smith-nephew.com).

Wir informieren Sie gerne auch über weitere aktuelle Themen. Bitte melden Sie sich hier zu unserem Newsletter an: <https://bit.ly/DACH-newsletter>.



Mit freundlichen Grüßen

Wolfgang Vagt
Vice President AWM DACH

Manuela Gassner-Oser
Director Market Access

Die in diesem Schreiben enthaltenen Informationen, die Smith+Nephew aus öffentlich zugänglichen Quellen zusammengestellt hat, dienen nur allgemeinen Informationszwecken. Smith+Nephew nimmt weder juristische noch medizinische noch sonstige Beratung mit der zur Verfügung Stellung dieser Informationen vor. Es kann Unvollständigkeit vorkommen und eventuell werden Tatsachen und Umstände, die in Ihren persönlichen Umständen relevant sind, nicht abgedeckt oder berücksichtigt. Es obliegt Ihrer Verantwortung, die hier angesprochenen Themen zu prüfen und umzusetzen und gegebenenfalls weiteren Rat zu holen.

Bestellhotline/Bestellfax:
T: 0800 664 75 78
F: + 49 (0)40 87 97 44 375
info@smith-nephew.com

Bankverbindung:
J.P. Morgan Bank Luxembourg S.A. –
Niederlassung Amsterdam
IBAN: NL02 CHAS 0198 5846 52
BIC: CHASNL2X

Amtsgericht Hamburg, HRB 136423
USt.-Id-Nr. DE124983628
Steuernummer 42/759/01801
Geschäftsführer: Wolfgang Vagt
und Dr. Sabine Röttger